Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Datum
28.03.2019
Ausschussbetreuender Bereich
BM-13/ Zentrales Beschwerdemanagement
Schriftführung
Herr Kredelbach
Telefon-Nr.
02202-142668

Niederschrift

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden
Sitzung am Mittwoch, 20.02.2019

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:02 Uhr – 19:27 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

Ö **<u>Öffentlicher Teil</u>**

1 **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**

2 **Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -**

3 **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 07.11.2018 - öffentlicher Teil -**
0058/2019

4 **Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden - öffentlicher Teil -**

5 **Mitteilungen des Bürgermeisters - öffentlicher Teil -**

6 **Anregung vom 07.12.2018 zu einer "Facebookfreien Kommune"**
0546/2018

7 **Anregung vom 10.11.2018, eingegangen am 07.12.2018, Maßnahmen zur Schulwegsicherung im Mohnweg zu ergreifen**
0544/2018

8 **Anregung vom 25.11.2018, die Parksituation im St.-Apollonia-Weg anders zu regeln**
0533/2018

9 **Anregung vom 22.11.2018, bei der Aufstellung oder Änderung von Bebauungsplänen durch textliche Festsetzungen eine Bepflanzung von Vorgärten zu erzwingen**
0057/2019

10 **Anregung vom 15.01.2019 zur Schaffung eines Spielplatzes auf dem Gelände der Grünanlage Wilhelm-Klein-Straße**
0062/2019

11 **Anregung vom 01.02.2019 zur Anlegung eines Bürgersteiges in der Scheidtbachstraße**
0068/2019

12 **Anregung vom 01.02.2019 (Eingang) zur Erarbeitung eines Konzeptes für die Nutzung von Einbahnstraßen in Gegenrichtung**
0067/2019

13 **Anregung vom 30.01.2019, beim zweigleisigen Ausbau der S-Bahn Linie 11 einen Radweg mit einzuplanen**
0071/2019

14 **Anregung vom 06.02.2019, den Driescher Kreisel für Fahrradfahrer und für die Benutzer von Rollatoren sicherer zu gestalten**
0078/2019

15 **Anregung vom 05.02.2019, die Kreuzung Mülheimer Straße/ Duckterather Weg/ Schlodderdicher Weg zu einem Kreisverkehr umzugestalten**
0079/2019

16 **Anfragen der Ausschussmitglieder - öffentlicher Teil –**

N **Nichtöffentlicher Teil**

1 **Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - nichtöffentlicher Teil -**

2 **Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden - nichtöffentlicher Teil -**

3 **Mitteilungen des Bürgermeisters - nichtöffentlicher Teil -;**
hier: Mitteilung über Namen und Anschriften der Petenten für die Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden am 20.02.2019
0059/2019

4 **Anfragen der Ausschussmitglieder - nichtöffentlicher Teil -**

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Herr Steinbüchel, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Ausschuss rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen wurde sowie beschlussfähig ist. Als Grundlage für die heutige Sitzung benennt er die Einladung vom 07.02.2019 mit den dazu gehörenden Vorlagen.

Danach erläutert er kurz das im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden angewandte Verfahren zur Behandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte.

Zuletzt bittet er darum, Bürgeranträge künftig drei bis vier Wochen vor der Sitzung einzureichen, um der Verwaltung eine hinreichende Bearbeitung inklusive der Erstellung einer aussagekräftigen Vorlage unter Wahrung der gebotenen Fristen zu ermöglichen.

2. Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -

Die Niederschrift wird genehmigt.

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 07.11.2018 - öffentlicher Teil -

0058/2019

Unter Bezug auf die Berichterstattung zu Punkt 10 im Durchführungsbericht informiert Verwaltungsmitarbeiter Schmitz darüber, dass die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zusammen mit einer Pressemitteilung am 18.02.2019 veröffentlicht wurden. Die Fraktionen hätten die Informationen per E-Mail bekommen. Es sei geplant, die Angelegenheit in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr am 26.03.2019 zu diskutieren.

Im Übrigen nimmt der Ausschuss den Bericht zur Kenntnis.

4. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden - öffentlicher Teil -

Es gibt keine Mitteilungen.

5. Mitteilungen des Bürgermeisters - öffentlicher Teil -

Es gibt keine Mitteilungen.

6. Anregung vom 07.12.2018 zu einer "Facebookfreien Kommune"

0546/2018

Der Petent ist nicht anwesend.

Herr Voßler lehnt die Anregung ab. Seine Fraktion sehe keine Veranlassung, den hier angesprochenen Kanal der Öffentlichkeitsbeteiligung zu schließen. Er gehe davon aus, dass die Verwaltung die Mitarbeiter, denen ein Diensthandy zur Verfügung gestellt wurde, hinreichend über Datenschutzbestimmungen informiert habe. Ihm sei zudem kein Fall einer dienstlich eingerichteten WhatsApp- Gruppe bekannt.

Frau Stauer wünscht eine Überweisung des Vorganges in den Haupt- und Finanzausschuss. Sie bewertet die Anregung positiv, weil mit ihr die Allmacht von Facebook und Co. kritisch hinterfragt werde. Der Petent führe viele bedenkenswerte Aspekte auf. Zu fragen sei, ob es gegebenenfalls alternative Messenger-Dienste gebe.

Herr Vorndran begrüßt zwar das Bestreben der Verwaltung, die Bevölkerung über moderne Kommunikationsplattformen zeitnah und aktuell zu informieren, entnimmt der Seite 15 der Vorlage allerdings den Hinweis, dass diese selbst Zweifel daran habe, Datenschutzbestimmungen präzise einzuhalten. Er empfiehlt, den Landesdatenschutzbeauftragten in das Verfahren einzuschalten um abzuklären, ob die Stadt den Datenschutzbestimmungen tatsächlich genüge. Gegebenenfalls könne sich der zuständige Ausschuss mit der Angelegenheit befassen.

Herr Schundau schließt sich dem Überweisungsbegehren von Frau Stauer an.

Nach Auffassung von Herrn Reiter belegen die Zugriffszahlen die Sinnhaftigkeit des städtischen Facebook-Auftrittes. Hinsichtlich WhatsApp solle der Ersatz durch andere Messenger- Dienste geprüft werden. Es könne nicht sein, über WhatsApp sensible dienstliche Daten auszutauschen, die dann gegebenenfalls auf Servern der NSA landeten. Eine Alternative könne der Dienst Threema sein. Auch er beantragt die Überweisung in den Fachausschuss.

Herr Steinbüchel geht davon aus, dass Herr Reiter als lediglich beratendes Mitglied kein Antragsrecht habe.

Dies wird von Herrn Reiter in Abrede gestellt. Er habe zwar kein Stimm-, aber durchaus ein Antragsrecht.

Herr Voßler sieht die Nutzung von Facebook zur schnellen Veröffentlichung wichtiger Nachrichten als sehr sinnvoll an. Der städtische Auftritt dort erfolge nur über ausgesuchte Mitarbeiter der Stadt. Hinsichtlich WhatsApp merkt er an, dass auch die Daten jeder Alternative zu diesem Dienst ausgelesen werden könnten.

Auch Frau Stauer sieht die Einschaltung des Landesdatenschutzbeauftragten als sinnvoll an.

Herr Steinbüchel stellt klar, dass dieses Anliegen parallel zur Überweisung des Vorgangs in den Fachausschuss abzuarbeiten sei.

Fachbereichsleiter Möller weist drauf hin, dass die Nutzung von WhatsApp für dienstliche Mobiltelefone nicht freigegeben sei. Der Dienst werde von Mitarbeitern höchstens privat genutzt.

Sodann lehnt der Ausschuss eine Überweisung des Vorgangs in den Haupt- und Finanzausschuss sowie die Einschaltung des Landesdatenschutzbeauftragten mehrheitlich mit den Stimmen von CDU und mitterechts bei Stimmenthaltung von Herrn Steinbüchel ab.

7. Anregung vom 10.11.2018, eingegangen am 07.12.2018, Maßnahmen zur Schulwegsicherung im Mohnweg zu ergreifen

0544/2018

Zusammen mit der Leiterin der KGS Steinbreche erläutert der Petent die Anregung. Anliegen sei die weitere Verbesserung der Schulwegsicherheit im Bereich der Schule. Durch die Einrichtung des Schülerlotsendienstes und die Überwachungstätigkeit des Ortspolizisten habe sich die Situation bereits verbessert. Die Anregung habe sich aber noch nicht erledigt, weil die Frage der Anlegung eines Zebrastreifens entweder auf der bestehenden Aufpflasterung vor der Schule oder etwas abseits in Höhe des Schulhofzuganges sowie die Auftragung von Bodenpiktogrammen nach wie vor im Raume stünden. Ein temporäres Halteverbot bestehe bereits seit längerem, jedoch beziehe es sich nur auf den Vormittag. Dieses sei wegen der inzwischen bestehenden offenen Ganztagsschule auszudehnen. Das Günstigste sei die Einrichtung von Eltern Taxi- Zonen, um den Verkehr möglichst komplett aus der Straße herauszubekommen.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb habe seine Leerungszeiten offenbar im Sinne der Eltern angepasst. Hinsichtlich der Parkplätze und der Tempokontrollen stehe das Votum der Verwaltung noch aus.

Fachbereichsleiter Widdenhöfer merkt zunächst an, dass er bei einer persönlichen Kontrolle im Mohnweg heute Nachmittag eine völlig entspannte Verkehrssituation vorfand. Vor der KGS Steinbreche gebe es bereits die angesprochene Aufpflasterung, zudem sei die Straße Bestandteil einer Zone- 30. Auf der Seite der Schule gebe es ein absolutes Halteverbot, auf der gegenüberliegenden ein weiteres über etwa 200 m, welches temporär sei. Geschwindigkeitskontrollen würden unregelmäßig durchgeführt. Wegen des großen Andrangs morgens sei es allerdings schwierig, geeignete Messstellen zu finden. Eltern hielten selbst angesichts des anwesenden Ortspolizisten einfach im absoluten Halteverbot an. Durch die Vielzahl der in die Straße einfahrenden Eltern werde hierdurch eine Gefahr geschaffen.

Die letzte Geschwindigkeitsmessung stamme aus dem Jahr 2018 und habe bei 79 Fahrzeugen drei Verstöße ergeben. Es sei beabsichtigt, diese Messungen beizubehalten. Die Straßenbeleuchtung sei inzwischen erneuert worden. Die Standorte der Elterntaxi- Zonen würden inzwischen konkret abgestimmt. Im Gespräch seien Standorte an der Dolmanstraße und der Bernhard-Eyberg-Straße. Der Schülerlotsendienst funktioniere und werde von der Polizei begrüßt.

Die Einrichtung eines Zebrastreifens solle in einer Tempo 30-Zone nicht erfolgen, weil er eine trügerische Sicherheit vermitttle. Zudem bedürfe er einer besonderen Beleuchtung, die dann eigens geschaffen werden müsse. Weiter erfordere er etwa 200 Fahrzeuge bei bis zu 100 querenden Fußgängern in der Spitzenzeit. In der Verkehrsbesprechung vom 15.02.2019 sei er daher nicht befürwortet worden. Dort habe man auch die Auftragung von Piktogrammen als sinnlos erachtet, wüßten doch gerade die transportierenden Eltern um die Situation in diesem Bereich mit seinen drei Schulen. Das temporäre Halteverbot sei eine Absprache mit dem Betreiber des Schwimmbades Mohnweg. Die das Bad nutzenden Vereine führten an, bei einer weiteren Ausdehnung des Halteverbotes keine Parkplätze mehr zur Verfügung zu haben.

Er sehe somit keine Veranlassung für grundlegende Veränderungen im Bereich der Grundschule. Es seien in den letzten drei Jahren lediglich zwei Unfälle mit Blechschäden zu verzeichnen gewesen. Personenschäden habe es keine gegeben. Diese Unfallstatistik sei sowohl von der Polizei als auch von der Straßenverkehrsbehörde bei einer Bewertung der Angelegenheit zu berücksichtigen.

Herr Wagner bewertet die Situation im Bereich der KGS Steinbreche als Resultat unvernünftigen Elternverhaltens. Es handele sich sehr oft um Eltern mit überdimensionierten Autos, die ihre Kinder am liebsten bis in den Klassenraum transportieren würden und dabei annähmen, sie genössen hierfür Sonderrechte. Den erbetenen Zebrastreifen vergleicht er mit demjenigen in der Stationsstraße, der zu einem planlosen Querungsverhalten der Fußgänger im Bereich der gesamten Straße führe. In jedem Fall suggeriere der Zebrastreifen an der erbetenen Stelle eine trügerische Sicherheit. Den Schülerlotsendienst begrüßt er. Hinsichtlich der Beleuchtung könne man gegebenenfalls noch einmal eine Überprüfung zur Optimierung vornehmen. LED-Leuchten seien empfindlich hinsichtlich der Ausrichtung. Nötigenfalls müsse man an leuchtstärkere Laternenköpfe denken.

Im Fachausschuss könne in etwa einem halben Jahr über die Auswirkungen der von der Verwaltung getroffenen Maßnahmen berichtet werden. Eine Sperrung des Mohnweges entsprechend dem in der Vorlage aufgeführten Beispiel der Stadt Wien erachte er als nicht zielführend, weil dies die Straße dann auch für die Anwohner sperre und zudem die Zufahrt zum Lehrerparkplatz blockiere. Ein Auftragen von Piktogrammen hält er für sinnlos, weil diese auf den Pflastersteinen schlichtweg nicht haltbar seien.

Herr Steinbüchel wünscht sich von der Presse ein Aufgreifen des von Herrn Wagner beschriebenen Elternverhaltens.

Herr Schundau weist darauf hin, dass man an verschiedenen Grundschulen mit der Einrichtung von Hol- und Bringzonen bereits zu einer Entspannung der hier beschriebenen Situation beigetragen habe. Er beantragt eine Überweisung des Vorganges in den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr. Er geht davon aus, dass die Anlegung eines Zebrastreifens auch in einer Zone-30 ausnahmsweise zulässig sei. Voraussetzung für eine solche Maßnahme im Bereich der hier in Rede stehenden Schule sei aber eine Zählung der durchfahrenden Kraftfahrzeuge und der Straßenquerungen. Im Übrigen müssten die von Fachbereichsleiter Widdenhöfer beschriebenen Haltezonen so schnell wie möglich eingerichtet werden. Hilfreich sei gegebenenfalls ein Erfahrungsaustausch mit den Grundschulen, für die solche Zonen bereits eingerichtet wurden.

Herr Keimer schließt sich der Argumentation von Herrn Wagner an. Im Fachausschuss könne nach einer angemessenen Frist berichtet werden, wie die bereits von der Verwaltung vollzogenen Maßnahmen griffen. Im Übrigen könnten durchaus verkehrsrechtliche Verwarnungen an unvernünftige Eltern erteilt werden, die vor Ort die Verkehrsregeln missachteten. Zur Gewährleistung des Schutzes für die Kinder befürwortet er die Einrichtung des Zebrastreifens.

Für Herrn Vorndran stellt die Einrichtung des Schülerlotsendienstes, der gut funktioniere, einen wichtigen Schritt zur Gewährleistung der Sicherheit dar. Die rechtliche Würdigung der Verwaltung im Hinblick auf den Zebrastreifen teile er nicht, weil die hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften durchaus Ausnahmen von den Mindestquerungen und dem Verkehrsaufkommen vorsähen. Die Schulleitung solle vor dem Hintergrund des bereits Erreichten bewerten, ob sie den Zebrastreifen weiterhin für notwendig erachte. Auch er wünscht eine Behandlung der Angelegenheit im Fachausschuss.

Herr Wagner hat keine Bedenken gegen eine Befassung des Fachausschusses mit den Punkten, die noch offen sind. Er verweist auf einen gemeinsamen Antrag seiner Fraktion und der SPD, Schulwege im Stadtgebiet allgemein sicherer zu gestalten.

Für Herrn Steinbüchel erscheint nur die Überweisung des Gesamtvorgangs in den Fachausschuss als sinnvoll.

Herr Kraus wünscht mit Blick auf die Schwimmzeiten des TV Refrath im Schwimmbad Mohnweg eine Überprüfung, inwieweit das bestehende temporäre Halteverbot ausgedehnt werden könne. Mit Blick auf die anstehende Baumaßnahme für das Schwimmbad wünscht er eine frühzeitige Einbindung der umliegenden Schulen im Hinblick auf die dann erforderliche zusätzliche Schulwegsicherung.

In seinem Schlusswort greift der Petent den Vorschlag von Herrn Wagner hinsichtlich einer Überprüfung der Beleuchtung im Grundschulbereich auf, der nicht Bestandteil seiner Anregung war. Die Beleuchtung sei im Bereich der Aufpflasterung in der Tat verbesserungsbedürftig. Hier sorge lediglich die Ausleuchtung des Eingangsbereiches der Schule für ein wenig Licht, weil die nächsten Laternen zu weit entfernt stünden.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden **Beschluss:**

1. **Die Anregung wird in den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr überwiesen. Inbegriffen in diese Überweisung sind**

- eine Überprüfung, inwieweit das bestehende temporäre Halteverbot im Bereich des Mohnweges ausgedehnt werden kann,
- die Überprüfung zusätzlicher Schulwegesicherungsmaßnahmen im Hinblick auf die an stehende Sanierung des Schwimmbades Mohnweg und
- die Überprüfung der Straßenbeleuchtung im Bereich der Aufpflasterung vor dem Gebäude der Grundschule Mohnweg.

2. Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.

8. Anregung vom 25.11.2018, die Parksituation im St.-Apollonia-Weg anders zu regeln

0533/2018

Herr Steinbüchel informiert darüber, dass der Petent auf Grund des Inhalts der Verwaltungsvorlage seine Teilnahme für die heutige Sitzung abgesagt habe.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden **Beschluss:**

1. Die Anregung wird zurückgewiesen.

2. Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.

9. Anregung vom 22.11.2018, bei der Aufstellung oder Änderung von Bebauungsplänen durch textliche Festsetzungen eine Bepflanzung von Vorgärten zu erzwingen

0057/2019

Der Petent stellt zunächst klar, dass gleich lautende Anregungen in allen Kommunen, die vom Bergischen Naturschutzverein erfasst würden, unterbreitet wurden oder noch werden. Ziel sei es, in künftig aufzustellenden Bebauungsplänen durch eine geeignete textliche Festsetzung die Anlegung von befestigten Vorgärten zu untersagen. In den vergangenen 25 bis 30 Jahren sei die Insektenvielfalt auf etwa 75 Prozent zurückgegangen, was unter anderem auf dem zunehmenden Mangel von Blühpflanzen beruhe. Bei der Lösung der Problematik müsse nicht nur die Landwirtschaft betrachtet werden, sondern auch der in den Kommunen vorhandene Innenbereich. Bei der Straßengestaltung werde zwar bereits mit gutem Beispiel vorangegangen, jedoch müsse das Nahrungsangebot für Insekten und damit mittelbar auch für Vögel in den privaten Bereichen verbessert werden. Jede Anpflanzung von mehr Grün wirke letztlich auch dem Klimawandel entgegen.

Andere Kommunen gingen hier bereits mit gutem Beispiel voran. In Dortmund, Xanten und Steinhagen seien bereits Bebauungspläne erlassen worden, die Festsetzungen im Sinne der Anregung träfen. In anderen dicht besiedelten Bereichen des Ruhrgebietes würden entsprechende Überlegungen angestellt. In Herford sei dies ebenfalls der Fall.

Er gehe davon aus, dass ein Pflanzgebot im von ihm beantragten Sinne von künftigen Eigentümern eines Grundstückes genauso hingenommen werde wie andere gestalterische Festsetzungen oder Anforderungen an Bepflanzungen. In vielen bestehenden Bebauungsplänen gebe es seit Jahren verbindliche Pflanzlisten. Auszuschließen sei durch eine entsprechende Festsetzung auf jeden Fall die Nutzung der Vorgärten zur Anlegung von Stellplätzen.

Fachbereichsleiterin Sprenger verweist zunächst auf die Aussagen in der Verwaltungsvorlage. Jeder neue Bebauungsplan unterliege der Abwägung, in der wiederum die naturschutzrechtlichen Belange einen sehr bedeutsamen Teil einnähmen. In Einzelfällen könne der Naturschutz ein Einfließen von Festsetzungen im Sinne der Anregung begründen, jedoch nicht generell. Gerade an Grundstücke im Innenbereich würden vielfältige Anforderungen gestellt. Die Wohnungsnot erforde-

re den Bau von immer mehr neuen Wohnungen, für die dann entsprechende Stellplätze nachzuweisen seien. Bei bezahlbarem Wohnraum falle die Tiefgarage häufig weg, so dass die gesetzlich vorgeschriebenen Stellplätze anderweitig untergebracht werden müssten. Die Ruhezonen hinter den Häusern kämen hierfür im Allgemeinen nicht in Betracht.

Zusätzliche Grundstücksfläche werde auch für die Bereitstellung der notwendigen Abfalltonnen, für einen Spielplatz und seit neuestem auch zur Anlegung von Fahrradabstellplätzen in Anspruch genommen. Ohne Inanspruchnahme des Vorgartenbereiches sei dies nicht leistbar.

Pflanzgebote auf dem eigenen Grundstück seien in Bergisch Gladbach in der Frühphase des naturschutzrechtlichen Ausgleichs praktiziert worden. Diese hätten sich wegen des sich hieraus ergebenden Kontrollerfordernisses nicht bewährt. Die Bauaufsicht habe hierzu nicht das erforderliche Personal.

Eine Anlegung von Stellplätzen sei bereits in der Vergangenheit genehmigungsfrei gewesen. Die neue Landesbauordnung stelle nunmehr auch den Bau von Garagen für den Fall, dass er die bauordnungsrechtlichen Vorschriften einhalte, genehmigungsfrei. Entsprechend bekomme die Bauaufsicht solche Baumaßnahmen nicht einmal mehr zur Kenntnis.

Herr de Lamboy schließt sich den Ausführungen von Fachbereichsleiterin Sprenger an. Es könne nicht angehen, die Bewohner von kleinen Anliegerstraßen, in denen der Parkdruck ohnehin bereits groß sei, zu einem Abstellen ihres PKW im Straßenraum zu nötigen, weil Vorgärten zu begrünen seien. Genauso wenig wie in Bebauungsplänen die Farbgebung der Fassade oder der Dächer vorgegeben werden könne, sei dies für eine Vorgartengestaltung möglich.

Nach Auffassung von Herrn Schundau richtet sich die Anregung vor allem gegen "pflegeleichte" Vorgärten. Mit Blick auf den Klimawandel müssten alle in Betracht kommenden Flächen für eine Begrünung genutzt werden. In der Landesbauordnung werde bereits vorgegeben, dass nicht bebaute Grundstücksflächen zu begrünen seien. Hieraus ergebe sich die Notwendigkeit, Entsprechendes in Bebauungsplänen festzusetzen. In anderen Kommunen funktioniere dies offenbar bereits. Im Rahmen der Schlussabnahme könne ohne weiteres überprüft werden, ob gestalterische Vorgaben im Hinblick auf eine Begrünung eingehalten wurden. Er beantragt eine Überweisung des Vorgangs in den Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss.

Auch Herr Keimer wünscht eine Überweisung in den Fachausschuss. Für diesen sei die Anregung genauer zu prüfen. Zudem solle in eine Vorlage für dort mit einfließen, inwieweit für die Bebauung eines Grundstücks gegebenenfalls eine Ausgleichsregelung dergestalt vorgegeben werden könne, dass pro Quadratmeter versiegelte Fläche eine angemessene Begrünung in anderen Grundstücksbereichen nachzuweisen sei. Hierbei könnten auch begrünte Dächer mit berücksichtigt werden.

Herr Kraus spricht sich gegen eine Überweisung des Vorgangs in den Fachausschuss aus. Die von der Verwaltung vorgenommene rechtliche Würdigung der Anregung sei ausreichend. Die Anforderungen an Stellplätze könnten in den Innenbereichen nicht ignoriert werden. Auch ohne begrünte Vorgärten würden viele Hauseigentümer umweltgerechte Maßnahmen berücksichtigen, so zum Beispiel in Form von Niedrigenergiehäusern. Stellplätze in Vorgärtenbereichen seien eine Konsequenz aus der immer stärkeren Verdichtung. Es sei zwar sinnvoll, ein ökologisches Bewusstsein im Sinne der Anregung zu erzeugen, jedoch keinesfalls mit Zwangsmaßnahmen.

Fachbereichsleiterin Sprenger stellt klar, dass in einzelnen Bebauungsplänen durchaus Festsetzungen in Richtung der Anregung getroffen werden könnten, wenn dies nach entsprechender Abwägung als zulässig bewertet werde. Nicht möglich sei aber die Berücksichtigung der Anregung pauschal in allen Bebauungsplänen. Insoweit könne man die Anregung heute zurückweisen, sie inhaltlich aber im Rahmen der Aufstellung einzelner Bebauungspläne durchaus in Erwägung ziehen. Eine Überweisung in den Fachausschuss sei somit entbehrlich.

Herr Wagner stellt fest, dass dem Anliegen des Petenten nur durch eine Auswahl bestimmter Pflanzen Genüge getan würde. Die Anlegung eines bloßen Rasens reiche nicht aus. Insoweit kön-

ne die Anregung wenn überhaupt nur in solchen Bebauungsplänen berücksichtigt werden, wo ausreichende Flächen trotz Notwendigkeit eines Stellplatznachweises zur Verfügung stehen. Bei den üblichen Reihenhausgrundstücken sei die Einforderung einer Vorgartenbegrünung illusorisch. Er bewerte die Anregung allerdings schon grundsätzlich als eine unzulässige Bevormundung von Grundstückseigentümern. Es müsse stattdessen an deren Eigenverantwortung appelliert werden.

Für Herrn Krasniqi ist die Befassung des Fachausschusses mit der Angelegenheit sinnvoll, damit über die Anregung im Sinne einer Empfehlung für die Stadtplanung diskutiert werden könne.

Herr Schundau verteidigt seine Auffassung zu der Angelegenheit. Er wünscht eine Auskunft darüber, wie eine sinnvolle Vorgartengestaltung im Sinne der Anregung aussehen könne.

Verwaltungsmitarbeiter Nollen sieht die Unternehmen des Garten- und Landschaftsbaus in der Pflicht, ihre Kunden hinsichtlich einer Anlegung von Vorgärten fachgerecht zu beraten. Diese würden in aller Regel die Arbeiten vor Ort durchführen und hätten einen großen Einfluss auf die Gestaltung. Viele Eigentümer gestalteten ihre Vorgärten durch Einbringung einer Geotextilfolie, trügen anschließend Steine auf und berücksichtigten vielleicht noch die Aufstellung eines Buchsbaums oder einer anderen Zierpflanze. Dies sei in ökologischer Hinsicht natürlich unzureichend. Da eine solche Vorgehensweise dennoch nicht vor einer Verunkrautung bewahre, werde nach einigen Jahren abgerissen und gegebenenfalls erneut in unzureichender Form gestaltet.

Frau Stauer sieht die Erarbeitung eines Konzeptes zu der Angelegenheit als notwendig an. Die bloße Appellation an die Selbstverantwortung der Grundstückseigentümer reiche nicht aus.

Für Verwaltungsmitarbeiter Nollen ist ein Musterkatalog der Verwaltung denkbar, mit welchem diese Grundsätze Eigentümer hinsichtlich einer Vorgartengestaltung berät.

Fachbereichsleiterin Sprenger weist noch einmal auf die baurechtlichen Vorschriften hin, auf die jeder Grundstückseigentümer sich bei der Gestaltung seines Grundstückes berufen könne. In Bauvorlagen würden Vorgärten in aller Regel nicht einmal dargestellt, weil deren Gestaltung nicht die Aufgabe der Architekten sei. Eine solche sei im Prüfumfang für eine Baugenehmigung nicht enthalten und unterliege daher auch nicht dem Umfang einer Schlussabnahme. Mitarbeiter einer Bauaufsicht seien in aller Regel keine Landschaftsgärtner und berücksichtigten daher die Begrünung eines Grundstückes nicht. Es könne zudem nicht Aufgabe des Bauordnungsrechtes sein, eine solche zu überwachen. Brandschutz und Schwarzbauten seien hier zu Recht der Schwerpunkt einer Kontrolltätigkeit.

Herr de Lamboy hält eine Befassung des Fachausschusses mit der Angelegenheit für sinnlos. Die Verwaltung könne die Anregung im Rahmen einzelner Bauleitplanverfahren berücksichtigen.

Der Petent zeigt sich in seinem Schlusswort schon dann zufrieden, wenn seine Anregung wenigstens im Rahmen der Aufstellung einzelner Bebauungspläne berücksichtigt wird.

Sodann lehnt der Ausschuss eine Überweisung der Anregung in den Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, FDP und mitterechts ab.

Im Anschluss daran fasst der Ausschuss mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, FDP und mitterechts folgenden **Beschluss:**

1. Die Anregung wird zurückgewiesen.

2. Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.

10. Anregung vom 15.01.2019 zur Schaffung eines Spielplatzes auf dem Gelände der Grünanlage Wilhelm-Klein-Straße

0062/2019

Der Petent begründet seine Anregung. Seine Ausführungen sind der Niederschrift im Wortlaut als Anlage beigefügt.

Verwaltungsmitarbeiter Nollen stellt zunächst klar, dass die Fläche nicht dem Immobilienbetrieb gehöre, sondern StadtGrün. Sie werde durch seinen Bereich unterhalten und bewirtschaftet. Er habe im Sinne der Anregung ein hohes Interesse an deren Erhalt im heutigen Zustand, weshalb er auch für einen Ersatz für den gefällten Eschenahorn plädiere. Wege und Rasenflächen sollten ertüchtigt werden, um den Erhalt zu betonen.

In Übereinstimmung mit der Bewertung des Fachbereiches Jugend und Soziales sehe er allerdings eine Aufstellung von Spielgeräten und die Anlegung einer Boulebahn als derzeit nicht notwendig an. Diese Maßnahmen seien kurzfristig auch nicht umsetzbar.

Verwaltungsmitarbeiter Schmitz ergänzt, dass die in der Vorlage benannten 24 Fahrradboxen am südlichen Rand der Fläche entlang des Stadtbahn-Bahnsteiges und am östlichen Rand in Richtung Wilhelm-Klein-Straße errichtet werden sollen. Von der Grünfläche aus würden diese nicht unmittelbar sichtbar sein, d.h. durch einen grünen Sichtschutz abgetrennt. Eine Nutzung der Wendeschleife für die Aufstellung sei aus eigentumsrechtlichen Gründen nicht möglich, weil die Kölner Verkehrsbetriebe (KVB) dies ablehne.

Herr Vorndran hält die von der Verwaltung vorgeschlagenen Maßnahmen für unzureichend und spricht sich stattdessen für die vom Petenten vorgeschlagene Nutzungsart aus, ohne allerdings sofort für viel Geld Spielgeräte aufzustellen. Als Kompromiss könne über Sponsoren und Vereine Geld für die Anlegung einer Boulebahn und die Aufstellung zusätzlicher Bänke und Papierkörbe nachgedacht werden. Wenn die Haushaltslage es zu einem späteren Zeitpunkt gestatte, Spielgeräte zu finanzieren, könnten diese noch ergänzt werden.

Herr Kraus stellt fest, dass sich der Rat hinsichtlich einer künftigen Nutzung des Grundstückes eindeutig positioniert habe. Dieser wünsche die Erhaltung des Bereiches als Grünfläche. Eine Bebauung auf der Grundlage des in der Vorlage benannten § 34 Baugesetzbuch stehe daher zumindest in den kommenden Jahren nicht an. Den Ausbau der Grünfläche im Sinne der Anregung begrüße er und beantrage daher eine Überweisung in den zuständigen Fachausschuss. Dieser solle sich auch mit der Frage befassen, inwieweit über ein Sponsoring eine Aufstellung einzelner Spielgeräte ermöglicht werden könne. Des Weiteren sei zu prüfen, ob eine Aufschüttung der Erreichung eines angemessenen Höhenniveaus dienen könne. Zur Erreichung einer Barrierefreiheit und einer besseren Einsicht in das Gelände halte er dies für sinnvoll. Den Gedanken einer Umgestaltung des Bereiches in eine Begegnungsstätte für Jung und Alt unter anderem durch die Anlegung einer Boulebahn möchte er geprüft sehen. Die in Refrath gegebene bauliche Verdichtung gebiete unbedingt eine Erhaltung der noch vorhandenen Grünflächen.

Auch Herr Schundau wünscht nicht nur den bloßen Erhalt der Fläche in ihrem heutigen Zustand, sondern eine Aufwertung zu einer generationenübergreifenden Begegnungsstätte. So etwas gebe es in Refrath bislang nicht. Der Überweisung in den Fachausschuss schließe er sich an.

In diesem Sinne äußert sich auch Herr Keimer. Im Fachausschuss solle gegebenenfalls bereits dargestellt werden, in welchem finanziellen Rahmen sich eine Umgestaltung der Fläche im dargestellten Sinn bewegen würde.

Für Herrn Dr. Bernhauser gehört die Anregung auch in den Jugendhilfeausschuss, da es hier eine im Hinblick auf die Spielplatznutzung negative Stellungnahme des Fachbereiches Jugend und Soziales gebe.

Herr de Lamboy sieht die Anregung als logische Fortführung der im Flächennutzungsplan dargestellten Nutzung des Grundstückes. Anstelle der Anlegung eines klassischen Spielplatzes mit Sandkasten etc. sieht auch er eine Mehrgenerationenanlage - gegebenenfalls mit Boulebahn, zusätzlichen Bänken und Schachanlage - als adäquaten Ausbau an.

Der Petent schlägt in seinem Schlusswort vor, entweder durch die Verwaltung selbst oder durch ein Fachbüro eine Planung erstellen zu lassen, auf deren Grundlage sich die Ausschüsse mit der Angelegenheit befassen können. Erst danach solle man auf eventuelle Sponsoren zugehen. Eine Ersatzpflanzung für den gefällten Eschenahorn solle unterbleiben, damit auf dem Gelände eine mittige Veranstaltungsfläche geschaffen werde. Einen neuen Baum könne man gegebenenfalls auch in den Randbereichen setzen.

Zusammen mit einer solchen Planung wünscht Herr Keimer im Fachausschuss auch die Kosten dargestellt zu haben.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden **Beschluss:**

1. **Die Anregung wird in den Jugendhilfeausschuss und in den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr überwiesen.**

2. **Die Verwaltung wird beauftragt, in der Vorlage für die beiden Ausschüsse eine Planung zur Schaffung einer Mehrgenerationenanlage unter Berücksichtigung einer Aufschüttung des Geländes bei Abschätzung der insgesamt entstehenden Kosten darzustellen. Ein eventuell mögliches Sponsoring ist hierbei in Ansatz zu bringen.**

3. **Das Verfahren zur Anregung ist abgeschlossen.**

11. Anregung vom 01.02.2019 zur Anlegung eines Bürgersteiges in der Scheidtbachstraße
0068/2019

und

12. Anregung vom 01.02.2019 (Eingang) zur Erarbeitung eines Konzeptes für die Nutzung von Einbahnstraßen in Gegenrichtung
0067/2019

und

13. Anregung vom 30.01.2019, beim zweigleisigen Ausbau der S-Bahn Linie 11 einen Radweg mit einzuplanen
0071/2019

und

14. Anregung vom 06.02.2019, den Driescher Kreisel für Fahrradfahrer und für die Benutzer von Rollatoren sicherer zu gestalten
0078/2019

Die Herren Keimer und Krasniqi verlassen die Sitzung.

Es besteht Einvernehmen im Ausschuss, dass die vier Tagesordnungspunkte gemeinsam behandelt und zum Schluss getrennt abgestimmt werden.

Sodann begründet der Petent seine Anregungen.

Zu TOP 11 weist er darauf hin, dass der Fachausschuss über sein Anliegen hinsichtlich des Bürgersteiges in der Scheidtbachstraße nicht entschieden habe. Er bewerte die bestehende Situation auf Grund des abrupten Endes des Bürgersteiges als gefährlich und sehe Handlungsbedarf. Die Straße solle in eine Einbahnstraße umgewandelt werden, wodurch der notwendige Platz zur Verlängerung des Bürgersteiges entstehe. Den Hinweis der Verwaltung auf ungehinderte Zufahrt in

das Gewerbegebiet lasse er nicht gelten, weil die Scheidtbachstraße einseitig ohnehin ständig zugeparkt sei. Die Einbahnstraßenregelung sei unproblematisch, da das Gewerbegebiet noch durch zwei andere Straßen erschlossen werde.

Zu TOP 12 führt er aus, dass es nicht zumutbar sei, für jede Öffnung einer Einbahnstraße zu Gunsten des Radverkehrs in Gegenrichtung auf Antrag eine eigene Prüfung und Genehmigung zu veranlassen. Stattdessen solle ein Konzept erstellt werden, um alle Einbahnstraßen auf einmal öffnen zu können. Der Hinweis in der Verwaltungsvorlage auf das Mobilitätskonzept verwundere. Für ihn sei dieses Konzept gestorben, weil es blockiert werde und weitere Arbeiten an ihm unterblieben. Daher sei das von ihm gewünschte Konzept durch die Verwaltung zu erstellen, wenn hierfür die geeigneten Kapazitäten zur Verfügung stünden.

Zu TOP 13 schildert er zunächst die Vorteile von Radwegen entlang bestehender Bahnverbindungen. Sie könnten gradlinig geführt werden und unterlägen in der Regel keiner Beeinträchtigung durch Kraftfahrzeugverkehr. Mit Blick auf den Zeitplan des Ausbaus der S-Bahnstrecke sei es jetzt geboten, einen solchen Radweg zu konzipieren. Derzeit gebe es keine vernünftige Radwegeverbindung zwischen dem S-Bahnhof Stadtmitte und dem Duckterather Weg. Es sei dem Renommee der Stadt nicht dienlich, im Ranking der fahrradfreundlichen Städte stets auf einem der letzten Plätze zu verharren. Er verweist auf das Beispiel der Stadt Wuppertal, wo sich dies mit dem Bau der Nordbahntrasse geändert habe. Eine Planung soll in jedem Fall unabhängig davon erfolgen, ob der Radweg dann tatsächlich realisiert werden könne.

Hinsichtlich TOP 14 geht er davon aus, dass das Gleis am Driescher Kreisel zukünftig nicht mehr befahren werde. Daher solle es entweder mit Beton oder einem anderen Material zugegossen werden. Der derzeitige Zustand berge die ständige Gefahr von Unfällen, die es im Übrigen hier auch bereits gegeben habe.

Herr Voßler wünscht zunächst eine Zurückweisung der Anregung zu TOP 11, um die Angelegenheit ein für alle Mal abzuschließen. Die Anregung zu TOP 12 wolle er nicht aus inhaltlichen, sondern aus Praktikabilitätsgründen zurückweisen, weil die angesprochene Problematik neben anderen Dingen bereits Gegenstand eines gemeinsamen Antrags der SPD und seiner Fraktion sei. Die Initiierung eines Parallelvorganges verbiete sich daher. Die Anregung zu TOP 13 erachte er als diskussionswürdig, weshalb diese in den Fachausschuss überwiesen werden könne. Das gleiche gelte für die Anregung zu TOP 14.

Herr Schundau kann sich durchaus die unter TOP 11 angesprochene Einbahnstraßenregelung für die Scheidtbachstraße vorstellen. In der Anregung zu TOP 12 sehe er eine Ausweitung gegenüber den Ausführungen zum Thema im gemeinsamen Antrag von CDU und SPD, weshalb er eine Zurückweisung ablehne. Weil den Radfahrern zusätzliche Angebote unterbreitet werden sollten, müsse sich der Fachausschuss mit dieser Angelegenheit befassen. Wegen der gegebenenfalls in Betracht kommenden Förderung des Projektes durch das Land müsse die Anregung zu TOP 13 ebenfalls im Fachausschuss diskutiert werden. Die Notwendigkeit einer Verbesserung der Sicherheitslage im Bereich des Driescher Kreisels sei seit langem bekannt und unbestritten. Daher gehöre auch die Anregung zu TOP 14 in den Fachausschuss.

Herr Wagner befürchtet für den Fall einer Einbahnstraßenregelung in der Scheidtbachstraße einen erhöhten Lkw-Verkehr dort. Die Anregung zu TOP 12 sei Bestandteil eines Gesamtverkehrskonzeptes für Bergisch Gladbach. Hinsichtlich des Radweges entlang der S-Bahnstrecke sei die Zugänglichkeit in dem Teil zu klären, wo dieser in Hochlage ausgeführt werde. Zu TOP 14 weist er darauf hin, dass die im Gleisbereich verlegten Gummilippen das Problem darstellten. Diese müssten gegebenenfalls erneuert oder nachbearbeitet werden.

Frau Stauer wünscht eine Überweisung aller vier Tagesordnungspunkte in den Fachausschuss. Das Mobilitätskonzept sieht sie nicht als erledigt an, weil bereits alleine die anstehenden Dieselfahrverbote die Notwendigkeit neuer Regelungen bedinge. Eine Diskussion des TOP 14 im Fachausschuss sei auch deshalb notwendig, um die Gestaltung von Verkehrskreiseln im Stadtgebiet aus Behindertensicht zu diskutieren.

Herr Vorndran möchte die Anregungen zu TOP 11 und 12 aus den bereits benannten Gründen zurückweisen. Hinsichtlich der Anregung zu TOP 13 befürworte er eine Zurückweisung für den Fall, dass die Planung des zusätzlichen Radweges eine Verzögerung des Ausbaus der S-Bahnstrecke mit sich bringe. Zu TOP 14 sei eine Entscheidung erst nach Erläuterungen durch die Verwaltung möglich.

Verwaltungsmitarbeiter Hardt gesteht ein, dass die Gummilippen, die den Schienenbereich im Driescher Kreuz entschärfen, verschlissen sind. Da es derzeit keinen Güterzugverkehr mehr gebe und die Andeutung im Raum stehe, dass die Lizenz hierfür abgegeben werde, wolle er von einer Erneuerung der Gummilippen absehen und nach einer Abwartephase die Gleise entweder mit Bitumen vergießen oder gegebenenfalls sogar ganz entfernen. Aktuell sehe er an dieser Stelle die Verkehrssicherheit nicht gefährdet. Anders sei dies zu Nutzungszeiten gewesen, weil Schotter in die Gummilippen eintrat.

Hinsichtlich der Freigabe von Einbahnstraßen für den gegenläufigen Radverkehr merkt er an, dass auf Antrag auch Einzelmaßnahmen geprüft werden könnten. Dies habe es in der Vergangenheit durchaus gegeben. In Refrath gebe es schon diverse Straßen mit gegenläufigem Radverkehr. Bei sinnvollen Vorschlägen werde sich die Verwaltung einem solchen Anliegen nicht verschließen.

Verwaltungsmitarbeiter Schmitz ergänzt, dass während des weiteren Bestehens des zwischen der Firma Zanders und der Deutschen Bahn AG geschlossenen Vertrags die Benutzbarkeit des Bahnübergangs Driescher Kreuz zu gewährleisten sei. Es bleibe abzuwarten, ob sich an der vertraglichen Situation etwas ändere.

Zur Schaffung des Radweges entlang der S-Bahntrasse merkt er an, dass die Deutsche Bahn AG die in ihrem Eigentum stehenden Flächen für den zweigleisigen Ausbau benötige. Die für eine Anlegung des Radwegs erforderlichen Flächen gehörten nicht der Stadt und müssten erworben werden. Die Deutsche Bahn AG werde einen Radweg mit Sicherheit nicht in die eigene Planung mit aufnehmen. Auf Grund der noch fehlenden Detailplanung für den zweigleisigen Ausbau könne man auch noch nicht festlegen, an welcher Stelle bzw. Seite der Trasse ein Radweg verlaufen könnte. Dies ändere sich frühestens in 2-3 Jahren, wenn der künftige Gleisverlauf exakt festliege. Dann könne man gegebenenfalls einen parallelen Radweg konzipieren. Dessen Verwirklichung hänge aber in jedem Fall vom Erwerb der notwendigen Grundstücke ab. Als zusätzliche Problematik trete die Frage des künftigen Lärmschutzes entlang der dann zweigleisigen Trasse hinzu.

Fachbereichsleiter Widdenhöfer sieht die Erstellung eines Gesamtkonzeptes zur Öffnung von Einbahnstraßen für Radverkehr in Gegenrichtung als ungeeignet an. Die Öffnung einer jeden Einbahnstraße zu einem solchen Zweck stelle eine Einzelprüfung dar, in deren Ergebnis entweder die Geeignetheit oder die Nichtgeeignetheit festgestellt werde. Prominentes Beispiel für den negativen Ausgang einer solchen Prüfung sei bekanntermaßen die Laurentiusstraße. Aktuell werde die Feldstraße überprüft.

In seinem Schlusswort schlägt der Petent zu TOP 11 vor, im Ablehnungsfall zu Gunsten der Fußgänger wenigstens eine Querungshilfe anzulegen.

Sodann fasst der Ausschuss zu TOP 11 mehrheitlich bei einer Gegenstimme aus den Reihen der SPD und bei einer Stimmenthaltung aus den Reihen Bündnis 90/ Die Grünen folgenden **Beschluss:**

1. **Eine Überweisung der Anregung in den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr wird abgelehnt.**

2. **Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.**

Im Anschluss daran fasst der Ausschuss zu TOP 12 mehrheitlich bei einer Gegenstimme aus den Reihen der SPD bei einer Stimmenthaltung aus den Reihen von Bündnis 90/ Die Grünen folgenden **Beschluss:**

1. **Eine Überweisung der Anregung in den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr wird abgelehnt.**

2. **Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.**

Danach fasst der Ausschuss zu TOP 13 mehrheitlich bei einer Gegenstimme folgenden **Beschluss:**

1. **Die Anregung wird an den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr überwiesen.**

2. **Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.**

Zuletzt fasst der Ausschuss zu TOP 14 mehrheitlich bei einer Gegenstimme folgenden **Beschluss:**

1. **Die Anregung wird an den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr überwiesen.**

2. **Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.**

Die Herren Schacht und Kraus verlassen die Sitzung.

15. Anregung vom 05.02.2019, die Kreuzung Mülheimer Straße/ Duckterather Weg/ Schlodderdicher Weg zu einem Kreisverkehr umzugestalten

0079/2019

Herr Wagner verläßt die Sitzung.

Der Petent begründet seine Anregung. Er wohne mit seiner Familie bereits seit 22 Jahren an der Mülheimer Straße. In diesem Zeitraum habe sich der Durchgangsverkehr immer mehr vergrößert, so dass er sich bereits seit längerer Zeit Gedanken über eine Veränderung in dem hier in Rede stehenden Kreuzungsbereich mache. Es komme nicht nur immer wieder zu gefährlichen Verkehrssituationen, sondern es nehme vor allem der Schwerlastverkehr immer mehr zu. Das immer frühere Einsetzen des letzteren beeinträchtige die Qualität der Anwohner zunehmend. Im Straßenbelag seien tiefe Spurrillen entstanden, weshalb eine Erneuerung der Mülheimer Straße in diesem Bereich in absehbarer Zeit notwendig werde.

Behinderungen ergäben sich auch für Linienbusse für den Fall, dass an den Haltestellen in diesem Bereich ein Fahrgastwechsel nicht ausreichend schnell funktioniere und dann die funkgesteuerte grüne Welle entfalle. Funktioniere der Fahrgastwechsel schnell genug, blockiere der Linienbus 436 in Richtung Dellbrück beim Linksabbiegen in den Schlodderdicher Weg bei hohem Verkehrsaufkommen drei Fahrspuren und erzeuge auf diese Art und Weise einen Rückstau über mehrere hundert Meter.

Zu den Ruhezeiten, insbesondere nachts, führten die Ampelschaltungen zu einem lärmträchtigen Bremsen und Anfahren, was wiederum die Ruhe der Anwohner stark beeinträchtige.

Aus diesen Gründen rege er die Anlegung eines Kreisverkehrs an, der zudem begrünt werden könnte.

Verwaltungsmitarbeiter Hardt vermutet, dass die Anlegung eines Kreisverkehrs an dieser Stelle gegebenenfalls möglich sei. Ein solcher könnte sich auch als leistungsfähig erweisen. Problematisch seien allerdings die zu erwartenden Kosten, die hier mit etwa 750.000 Euro kalkuliert werden müssten. Mit dieser Summe könne man zum Beispiel die marode Mülheimer Straße komplett sanieren. Er würde daher nur ungerne an der gewünschten Stelle so viel Geld investieren. Zu prüfen

sei, ob die für Nachts eingerichtete Allrotschaltung noch korrekt funktioniere. Gegebenenfalls seien die Kameras neu zu justieren. Zu überprüfen sei auch die vom Petenten angesprochene Funktechnik der Busse, soweit diese über eine solche verfügten. Für den Fall einer Überweisung in den Fachausschuss werde die Verwaltung in der Vorlage für dort Näheres zum Kreisverkehr ausführen.

Herr Schundau sieht einen funktionalen Zusammenhang zwischen dem soeben besprochenen Radweg parallel zur S-Bahntrasse und dem jetzt in Rede stehenden Kreisverkehr. In einen solchen lasse sich der vom Bahndamm kommende Radverkehr gut einfädeln. Insoweit könne man den Kreisverkehr als längerfristige Option in Erwägung ziehen.

Herr Voßler beantragt eine Überweisung der Anregung in den Fachausschuss.

Dem schließt sich Herr Vorndran an. Die Kosten für die Realisierung eines Kreisverkehrs fielen in der Tat bei dessen Schaffung an. Dem stünden in der Folge aber Einsparungen der Wartungskosten für die dann entfallenden Ampeln gegenüber.

Frau Stauer möchte auch diesen Kreisel behindertengerecht gestaltet sehen.

Auf Nachfrage des Petenten wird die Möglichkeit verneint, für die Schaffung des Kreisverkehrs Landesmittel zu beantragen.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden **Beschluss:**

1. **Die Anregung wird in den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr überwiesen.**

2. **Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.**

16. Anfragen der Ausschussmitglieder - öffentlicher Teil -

Auf Nachfrage von Herrn Reiter stellt Herr Steinbüchel klar, dass die in den AAB mit lediglich beratender Stimme entsandte Partei DIE LINKE.mit Bürgerpartei GL ein Antragsrecht habe, nur nicht mit abstimmen dürfe. Sie könne also durchaus einen Überweisungsantrag stellen, dürfe bei der Entscheidung hierüber aber nicht mitstimmen.

Danach kritisiert Herr Steinbüchel die Heizung des Ratssaals, deren Leistung erheblich abgesunken sei und den Saal nur unzurechend erwärme.

Im Anschluss daran bezieht sich Herr Steinbüchel auf die offenbar geänderte Ampelschaltungen im Kreuzungsbereich Altenberger-Dom-Straße/Leverkusener Straße/Voiswinkler Straße, was zu jeder Tageszeit in beiden Richtungen zu endlosen Staus führe. Die Freigaben der Ampeln für den motorisierten Verkehr seien völlig unstet; es würden immer verschiedene Mengen an Fahrzeugen passieren gelassen.

Verwaltungsmitarbeiter Hardt bestätigt, dass es einen Fehler gegeben habe, der zwar zwischendurch behoben wurde, jedoch seit vergangenem Sonntag wieder auftrat. Er werde der Angelegenheit morgen noch einmal nachgehen.

Mit Blick auf den zeitlich äußerst knappen Eingang verschiedener Anträge für diese und die letzte Sitzung bittet Herr Steinbüchel darum zu prüfen, ob entweder in die Hauptsatzung oder in die Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse eine Regelung dahingehend aufgenommen werden könne, dass die Einreichungsfrist auf drei bis vier Wochen vor der Sitzung festgelegt werde. Später eingegangene Anträge sollten dann für die Tagesordnung der jeweils folgenden Sitzung des Ausschusses vorgesehen werden. Hintergrund sei, dass die Verwaltung eine hinreichende Vorlaufzeit benötige, um zu einem Antrag eine angemessene Vorlage zu erarbeiten.

Herr Voßler bittet Verwaltungsmitarbeiter Hardt zu prüfen, ob die Beschilderung im unteren Bereich der Rommerscheider Straße zur Regelung des Parkens in östliche Richtung verlängert werden könne.

Herr Steinbüchel schließt die öffentliche Sitzung.